

Sitzungsvorlage Vergabe

Geschäftszeichen:
VII/31/

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/304/2025

Vergabe zur Erstellung der Starkregengefahrenkarte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	N	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Revisionsamt/Rechtsamt

I. Antrag

Die SPEKTER GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 9, 91074 Herzogenaurach wird auf Grundlage des Angebots vom 06.10.2025 mit der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Erlangen zum Gesamtpreis von 153.438,89 € (brutto) beauftragt.

II. Begründung

1 Gegenstand der Beschaffung und anzuwendende Vorschriften:

Angesichts der zunehmenden Anzahl an Starkregenereignissen und den damit verbundenen Risiken für Mensch, Umwelt und Infrastruktur wird die Verwaltung mit der Vergabe der Erstellung einer kommunalen Starkregengefahrenkarte als notwendige Maßnahme beauftragt.

Mit der Umsetzung der Starkregengefahrenkarte soll die Grundlage geschaffen werden, um die Risiken durch Starkregenereignisse frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch sollen potenzielle Schäden für Menschen, Umwelt, Infrastruktur und Sachwerte in gefährdeten Gebieten deutlich verringert werden.

- Verbesserung des kommunalen Risikomanagements im Bereich Starkregen
- Erhöhung der Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger durch transparente Information über Gefährdungsbereiche (inkl. Informationskampagnen)
- Grundlage für planerische Entscheidungen im Bau-, Umwelt- und Katastrophenschutzbereich
- Integration der Gefahrenkarte in bestehende kommunale Planungen (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Hochwasserschutzkonzepte)
- Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für besonders betroffene Bereiche (z. B. bauliche Schutzmaßnahmen, Überschwemmungsbereiche usw.)
- Vorsorge- und Anpassungsstrategien an den Klimawandel

Die Starkregengefahrenkarte soll oberflächliche Abflüsse, durch Gewässer verursachte Überspülungen sowie Überflutungen aus dem Kanalsystem – jeweils bei unterschiedlichen Niederschlagsdauern – zeigen. Die Starkregengefahrenkarte soll für das gesamte Stadtgebiet erstellt, veröffentlicht und in relevante Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Mit dem UVPa Beschluss vom 15.07.2025 (31/292/2025) wurde das Vergabeverfahren zur Erstellung der Starkregengefahrenkarte beschlossen. Die Voraussetzungen des Art. 69 GO waren im Vorfeld geprüft worden.

☐ Bauleistungen (VOB/A)	VOB/A-EU ☐	VOB/A ☐
☒ Freiberufliche Leistungen	VgV ☐	nur städt. VR ☐
☐ Lieferleistungen und sonstige Dienstleistun-	VgV ☐	UVgO ☐
☐ Baukonzessionen	KonzVgV ☐	VOB/A ☐
☐ Dienstleistungskonzessionen	KonzVgV ☐	städt. VR ☐

2 Art der Vergabe

Überschreitung des aktuellen EU-Schwellenwertes? ☐ JA ☒ NEIN

2.1 Art der Vergabe bei Unterschreitung des aktuellen EU – Schwellenwertes

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe (nur bei Bauleistungen)
- ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
- ☒ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

2.2 Art der Vergabe bei Überschreitung des aktuellen EU – Schwellenwertes

- ☐ Offenes Verfahren
- ☐ Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaften

3 Begründung für die gewählte Vergabeart

Bei der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte handelt es sich um eine freiberufliche Dienstleistung im Sinne der UVgO. Zwar bestehen methodische Vorgaben seitens des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) sowie ein Leitfaden im Rahmen der RZWas-Förderung, dennoch erfordert die Umsetzung eine fachlich anspruchsvolle und individuell angepasste Auswertung örtlicher Gegebenheiten. Die Leistung umfasst insbesondere die modellgestützte Analyse topografischer und hydrologischer Daten, die Interpretation der Ergebnisse sowie die konzeptionelle Ableitung lokaler Gefährdungsbereiche. Aufgrund des erforderlichen Fachwissens, der konzeptionellen Anteile und der eingeschränkten Marktsituation wurde die Leistung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 4 UVgO vergeben. Es wurden qualifizierte Fachbüros direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4 Begründung für den Vergabevorschlag

Im Vorfeld der Angebotsaufforderung wurde eine Markterkundung durchgeführt. Die Auswahl der Büros richtete sich nach Eignung (Fachkunde/Leistung) sowie Preis. Es wurden fünf Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche bereits Referenzprojekte im Bereich der Erstellung von Starkregengefahrenkarten durchgeführt haben:

- SPEKTER GmbH
- Hydro-Ingenieure Planungsgesellschaft für Siedlungswasserwirtschaft mbH
- rö ingenieure gmbh
- Dr. Blasy – Dr. Øverland Ingenieure GmbH
- ProAqua Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik mbH

Lediglich das Planungsbüro SPEKTER GmbH hat ein Angebot eingereicht. Dieses ist fristgerecht eingegangen. Lediglich eine Nachfrage hat sich bei der Angebotssichtung ergeben und die Antwort wurde fristgerecht eingereicht. Das Angebot wurde anhand einer Bewertungsmatrix nach gewichteten Einzelkriterien bewertet. Diese beziehen sich auf Preis, der mit zu 40% gewichtet wurde und Leistung mit 60 %. Die Leistungen (60% gesamt) beinhalten 25% Gesamtkonzept, Personaleinsatzplan und Erfahrung mit eingesetzter Modellsoftware (30 %) sowie Zeitplan (5%).

Die vorgeschlagene Methodik und Vorgehensweise von Spekter GmbH sowie die nachgewiesene Fachlichkeit durch einschlägige Qualifikationen der Mitwirkenden und Referenzobjekte zeugen von einer hohen planerischen und inhaltlichen Stärke der Firma, was eine bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt.

5 Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind vorhanden

☒ JA (KTr. 56110010 / KSt 310090)

☐ NEIN

☒ Die Fragen einer staatlichen oder sonstigen Bezuschussung sind geprüft und stehen einer Vergabe nicht entgegen.

Gemäß der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) fördert der Freistaat Bayern bis zu 75 % der förderfähigen Auftragssumme, maximal jedoch 175.000 €. Die konkrete Förderhöhe ist abhängig von der tatsächlichen Vergabesumme. Bei der derzeitigen Kostenschätzung würde die Zuwendung bei rund 150.000 € liegen, sodass ein kommunaler Eigenanteil von etwa 50.000 € verbleibt. Da die Förderung gemäß RZWAs jedoch erst nach Abschluss des Verfahrens gewährt wird, ist eine vollständige Vorfinanzierung der Projektkosten durch die Stadt erforderlich.

Im Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement, Stadt Erlangen“ sind derzeit 150.000 € an staatlichen Zuweisungen in Aussicht gestellt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Schlussbescheid.

Ergebnis der Zuschussprüfung:

6 Vermerk des Revisionsamtes gemäß Ziff. VI. 2 der Vergaberichtlinien

☒	Die Vergabe wurde vom Fachamt <u>und</u> von der Zentralen Vergabestelle gemäß DA Zentrale Vergabestelle bearbeitet. Eine Prüfung durch das Revisionsamt erfolgt daher an dieser Stelle nicht, sondern unterfällt dem gesetzlich vorgesehen Prüfungsverfahren.
☐	Die Vergabe wurde im Wesentlichen vom Fachamt bearbeitet. Eine Kurzprüfung durch das Revisionsamt wurde durchgeführt und erbrachte folgendes Ergebnis:
☒	☐ Die Prüfungshandlungen ergaben keine Anhaltspunkte, die einem Vergabebeschluss entgegenstehen.
	☐ Ein Vergabebeschluss erscheint vertretbar. Die Vergabestelle erhielt Prüfungsbemerkungen zur Beachtung (siehe Prüfungsvermerk).

		Ein Vergabebeschluss kann aus Sicht des Revisionsamtes <u>nicht</u> empfohlen werden (siehe Prüfungsvermerk).
--	--	---

.....M. Klein, 10.11.2025.....
Revisionsamt: Datum, Unterschrift

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang